

**Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom Mittwoch, 27. November 2024
im katholischen Pfarreizentrum Heilig Geist, Langfurrenstrasse 10, 8623 Wetzikon ZH**

- 1.1. Das Budget 2025 wurde genehmigt
- 1.2. Die Beibehaltung des Steuerfusses von 14% wurde genehmigt

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Das Protokoll und die genehmigte Jahresrechnung sind ab Freitag, 6. Dezember 2024 zusätzlich bei den kath. Pfarreisekretariaten Wetzikon sowie Gossau einzusehen.

Wetzikon, 5. Dezember 2024

Röm.-kath. Kirchenpflege Wetzikon